

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Herrn Oberbürgermeister Armin Schenk
Frau Bürgermeisterin Heike Krauel
Ortsteil Stadt Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Vorschlagsverfahren zur Ermittlung von zwei Stellvertretern des Stadtwehrlleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren

hier: Ergebnisse des Vorschlagsverfahren

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Armin Schenk,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Heike Krauel,

gemäß öffentlicher Hinweisbekanntmachung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über das Vorschlagsverfahren zur Ermittlung von zwei Stellvertretern des Stadtwehrlleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren vom 19.01.2024 konnten sich bis zum 09.02.2024 geeignete und befähigte Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das o.g. Vorschlagsverfahren bewerben.

Nach Prüfung der eingereichten Bewerbungen und den erforderlichen Nachweisen durch den Wahlvorstand und durch den Bereich Brand- und Bevölkerungsschutz im Geschäftskreis der Bürgermeisterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfüllten vier Bewerber die erforderlichen Voraussetzungen, um sich dem Vorschlagsverfahren zum stellvertretenden Stadtwehrlleiter für Technik und Beschaffung bzw. für Presse- und Medienarbeit/Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu stellen. Hierbei handelte es sich um

1. Kamerad Sven Emde von der Ortsfeuerwehr Wolfen (stellvertretender Stadtwehrlleiter für Technik und Beschaffung sowie für Presse- und Medienarbeit/Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung),
2. Kamerad Mathias Liesche von der Ortsfeuerwehr Greppin (stellvertretender Stadtwehrlleiter für Technik und Beschaffung),
3. Kamerad Maik Gundelwein von der Ortsfeuerwehr Wolfen (stellvertretender Stadtwehrlleiter für Presse- und Medienarbeit/Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung) sowie
4. Kamerad Oliver Karbaum von der Ortsfeuerwehr Bitterfeld (stellvertretender Stadtwehrlleiter für Presse- und Medienarbeit/Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung).

Eine Bewerbung auf beide Stellvertreterpositionen war möglich.

Anmerkung: Tritt eine wählbare Person (Bewerber) bei mehr als einem Vorschlagsverfahren an und vereint die wählbare Person (Bewerber) bereits bei einem ausgezählten Vorschlagsverfahren die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich, so sind die auf ihn abgegebenen gültigen

Stimmen des nachfolgend auszuzählenden Vorschlagsverfahrens ungültig, soweit die wählbare Person (Bewerber) den Vorschlag der wahlberechtigten Personen annimmt.

Ein Bewerber konnte die erforderliche Mindestdienstzeit von drei Jahren in der Funktion „Zugführer“ nicht nachweisen. Eine Zulassung zum Vorschlagsverfahren konnte gegenüber dem Bewerber insofern nicht erteilt werden. Hierbei handelte es sich um

- Kamerad Matthias Streich von der Ortsfeuerwehr Bobbau (stellvertretender Stadtwehrleiter für Technik und Beschaffung).

Nach öffentlicher Auszählung der abgegebenen Stimmen kann Ihnen der Wahlvorstand mitteilen, dass die Kameraden Sven Emde (stellvertretender Stadtwehrleiter für Technik und Beschaffung) und Oliver Karbaum (stellvertretender Stadtwehrleiter für Presse- und Medienarbeit/Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung) die erforderlichen Mehrheiten der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinen konnten.

Gemäß § 7 Absatz 4 der 1. Änderung der Wahlordnung für das Vorschlagsverfahren für die Wahl der Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Stadt- und Ortswehrleiter) sowie dessen Stellvertreter (stellvertretende Stadt- und stellvertretende Ortswehrleiter) und deren Abberufung gemäß § 15 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) vom 11.06.2021 hat der Wahlvorstand im Namen der wahlberechtigten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen beim Träger der Feuerwehr die entsprechende Funktionsübertragung der beiden vorgeschlagenen Mitglieder zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beauftragen, bei Vorliegen aller Voraussetzungen zudem die Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren. Ebenso wird auf § 15 Absatz 3 Satz 4 BrSchG i.V.m. § 3 Absatz 7 Satz 1 Feuerwehrsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen hingewiesen.

Im Namen der wahlberechtigten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt hiermit der Wahlvorstand den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen als Träger der Feuerwehr gemäß § 45 Absatz 5 Satz 2 Nr. 1 KVG LSA

1. den Kameraden Sven Emde zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Funktion des stellvertretenden Stadtwehrleiters für Technik und Beschaffung, zunächst zeitlich befristet für die Dauer von höchstens zwei Jahre, zu übertragen **und** nach Ablauf der einjährigen Mindestdienstzeit in der Funktion „Verbandsführer“ zum „Stellvertretenden Stadtwehrleiter für Technik und Beschaffung“ unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zu ernennen **sowie**
2. den Kameraden Oliver Karbaum zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Funktion des stellvertretenden Stadtwehrleiters für Presse- und Medienarbeit/Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung, zunächst zeitlich befristet für die Dauer von höchstens zwei Jahre, zu übertragen **und** nach Ablauf der einjährigen Mindestdienstzeit in der Funktion „Verbandsführer“ zum „Stellvertretenden Stadtwehrleiter für Presse- und Medienarbeit/Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung“ unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zu ernennen.

Die wahlberechtigten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen würden es begrüßen, wenn der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen die o.g. Vorschläge der wahlberechtigten Mitglieder aus dem durchgeführten Vorschlagsverfahren auf der nächstmöglichen Sitzung des Stadtrates der

Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließen würde. Zuvor ist den beiden vorgeschlagenen Kameraden jedoch noch mindestens einen Tag vorher die Funktion zum „Verbandsführer“ zu übertragen. Ein Versagen dieser Funktionsübertragung an die Kameraden Emde und Karbaum hätte zur Folge, dass beiden Kameraden ihre jeweilige Funktion zum stellvertretenden Stadtwehrleiter aus laufbahnrechtlichen Gründen nicht übertragen werden darf.

Eine Beauftragung, die beiden vorgeschlagenen Kameraden zum stellvertretenden Stadtwehrleiter in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zu berufen, kann der Wahlvorstand dem Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und dem Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen aufgrund der fehlenden laufbahnrechtlichen Voraussetzungen derzeit nicht aussprechen. Hierfür müssten die Kameraden Emde und Karbaum bereits über eine Funktionsübertragung zum Verbandsführer mit einer Mindestdienstzeit von einem Jahr zum Zeitpunkt der Berufung verfügen. Eine solche Funktionsübertragung lag dem Wahlvorstand bis zum Tage der Einreichung der Nachweise für das Vorschlagsverfahren (09.02.2024) nicht vor.

Auf die Pflicht des Trägers der Feuerwehr zur vorherigen Anhörung der Aufsichtsbehörde vor der Funktionsübertragung zum Verbandsführer und des Kreisbrandmeisters vor der Funktionsübertragung zum stellvertretenden Stadtwehrleiter (insofern zwei getrennte Anhörungen) wird vorsorglich hingewiesen.

Der nächstmögliche Zeitpunkt für die zeitlich befristete Funktionsübertragung zum stellvertretenden Stadtwehrleiter kann jedoch erst dann durch den Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgen, wenn durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen das Vorschlagsverfahren als beendet erklärt wurde und die unterlegenen Bewerber durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen eine Negativbescheinigung erhalten haben. Die Negativbescheinigung muss den unterlegenen Bewerbern mindestens zwei Wochen vor der zeitlich befristeten Funktionsübertragung zum stellvertretenden Stadtwehrleiter schriftlich zugegangen sein, insofern auch erst nach dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum o.g. Vorschlagsverfahren. Auf das Urteil des Verwaltungsgerichtes Halle/Saale vom 16.01.2024 (Aktenzeichen: 5A429/22HAL) wird hingewiesen.

Begründung

Zum stellvertretenden Stadtwehrleiter darf nach § 3 Absatz 4 i.V.m. § 3 Absatz 1, 2 LVO-FF und Teil 1 Nr. 9a der Anlage zur LVO-FF (Einsatz- und Führungsdienst) durch den Träger der Feuerwehr nur derjenige in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren berufen werden, wer

1. den Lehrgang „Verbandsführer“ erfolgreich abgeschlossen hat,
2. ein Jahr Dienst in Funktion „Verbandsführer“ nachweisen kann und
3. den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ erfolgreich abgeschlossen hat.

In die Funktion „Verbandsführer“ darf nach § 3 Absatz 1 i.V.m. § 3 Absatz 2 LVO-FF und Teil 1 Nr. 5a der Anlage zur LVO-FF (Einsatz- und Führungsdienst) durch den Träger der Feuerwehr nur derjenige berufen werden, wer

1. den Lehrgang „Zugführer“ erfolgreich abgeschlossen hat,
2. mindestens drei Jahre Dienst in Funktion Zugführer nachweisen kann und
3. den Lehrgang „Verbandsführer“ erfolgreich abgeschlossen hat und als Verbandsführer eingesetzt ist.

Alternativ lässt die LVO-FF eine befristete Funktionsübertragung zum stellvertretenden Stadtwehrleiter für die Dauer von höchstens zwei Jahren durch den Träger der Feuerwehr zu, wenn das vorgeschlagene Mitglied des Einsatzdienstes

1. den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ erfolgreich absolviert hat und die zeitliche befristete Funktionsübertragung zum „Verbandsführer“ vorliegt, der Lehrgang „Verbandsführer“ fehlt;
2. den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ erfolgreich absolviert hat, eine dreijährige Mindestdienstzeit in der Funktion „Zugführer“ vorliegt, der Lehrgang „Verbandsführer“ und die zeitlich befristete Funktionsübertragung zum „Verbandsführer“ fehlen;
3. den Lehrgang „Verbandsführer“ erfolgreich absolviert hat, eine dreijährige Mindestdienstzeit in der Funktion „Zugführer“ vorliegt, die Funktionsübertragung zum „Verbandsführer“ und der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ fehlen.

Folgende Voraussetzungen wurden durch die beiden o.g. vorgeschlagenen Bewerber nachgewiesen:

1. Kamerad Sven Emde (Bewerbung als stellvertretender Stadtwehrleiter für Technik und Beschaffung)

Kamerad Emde verfügt über die erforderliche Führungsausbildung zum „Verbandsführer“ (24.04.2009) sowie zum „Zugführer“ (29.02.2008).

Ebenso hat Kamerad Emde den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ am 22.06.2007 erfolgreich absolviert.

Weiterhin liegt beim Kameraden Emde mit der Funktionsübertragung zum „Zugführer“ durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen mit Wirkung vom 14.07.2011 auch die Mindestdienstzeit von drei Jahren in der genannten Funktion vor.

Eine Funktionsübertragung zum „Verbandsführer“ in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen konnte Kamerad Emde nicht nachweisen.

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen wurde Kamerad Emde für das Vorschlagsverfahren zum stellvertretenden Stadtwehrleiter für Technik und Beschaffung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen zugelassen.

Für das o.g. Vorschlagsverfahren waren 259 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen wahlberechtigt. Am Vorschlagsverfahren für die Wahl des stellvertretenden Stadtwehrleiters für Technik und Beschaffung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen nahmen 138 wahlberechtigte Mitglieder teil. Die Wahlbeteiligung lag bei 53 Prozent. Für Kamerad Emde stimmten 78 wahlberechtigte Mitglieder (58 Prozent), für den Mitbewerber Kamerad Liesche insgesamt 57 wahlberechtigte Mitglieder (42 Prozent). 3 Stimmen waren bei diesem Vorschlagsverfahren ungültig.

Nach Bekanntgabe des Ergebnisses des o.g. Vorschlagsverfahrens wurde Kamerad Emde gefragt, ob er die Wahl annimmt. Dies bejahte er.

Eine befristete Funktionsübertragung des Kameraden Emde zum stellvertretenden Stadtwehrleiter für Technik und Beschaffung zum nächst möglichen Zeitpunkt für die Dauer von höchstens zwei Jahren könnte somit erfolgen, soweit gemäß § 45 Absatz 5 Satz 2 Nr. 1 KVG LSA der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen dem Vorschlag der wahlberechtigten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen folgt.

2. Kamerad Oliver Karbaum (Bewerbung als stellvertretender Stadtwehrleiter für Presse- und Medienarbeit/Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung)

Kamerad Karbaum verfügt über die erforderliche Führungsausbildung zum „Verbandsführer“ (28.04.2024) sowie zum „Zugführer“ (12.11.2021).

Ebenso hat Kamerad Karbaum den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ am 24.01.2020 erfolgreich absolviert.

Weiterhin liegt beim Kameraden Karbaum mit der Funktionsübertragung zum „Zugführer“ durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen mit Wirkung vom 10.12.2021 auch die Mindestdienstzeit von drei Jahren in der genannten Funktion vor. Bei dieser Funktionsübertragung handelte es sich um die abschließende Funktionsübertragung zum Zugführer. Denn Kamerad Karbaum wurde bereits am 31.01.2020 eine zeitlich befristete Funktionsübertragung für die Dauer von höchstens zwei Jahren im Rahmen der Funktionsübertragung zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Bitterfeld durch den Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen ausgehändigt. Mit erfolgreichem Abschluss des Lehrganges Zugführer am 12.11.2021 erfolgte daraufhin die unbefristete Funktionsübertragung zum Zugführer mit Wirkung vom 10.12.2021.

Eine Funktionsübertragung zum „Verbandsführer“ in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen konnte Kamerad Karbaum nicht nachweisen.

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen wurde Kamerad Karbaum für das Vorschlagsverfahren zum stellvertretenden Stadtwehrleiter für Presse- und Medienarbeit/Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung zugelassen.

Für das o.g. Vorschlagsverfahren waren 259 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen wahlberechtigt. Am Vorschlagsverfahren für die Wahl des stellvertretenden Stadtwehrleiters für Presse- und Medienarbeit/Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen nahmen 138 wahlberechtigte Mitglieder teil. Die Wahlbeteiligung lag bei 53 Prozent. Für Kamerad Karbaum stimmten 85 wahlberechtigte Mitglieder (gerundet 63 Prozent), für den Mitbewerber Kamerad Gundelwein 34 wahlberechtigte Mitglieder (25 Prozent) und für Kamerad Emde 17 wahlberechtigte Mitglieder (gerundet 13 Prozent). 2 Stimmen waren bei diesem Vorschlagsverfahren ungültig.

Anmerkung: Da Kamerad Emde bereits im Vorschlagsverfahren zum stellvertretenden Stadtwehrleiter für Technik und Beschaffung die Wahl annahm, sind seine erzielten gültigen Stimmen im Vorschlagsverfahren zum stellvertretenden Stadtwehrleiter für Presse- und Medienarbeit/Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung im Nachgang als ungültig anzusehen.

Nach Bekanntgabe des Ergebnisses des Vorschlagsverfahren wurde Kamerad Karbaum gefragt, ob er die Wahl annimmt. Dies bejahte er.

Eine befristete Funktionsübertragung des Kameraden Karbaum zum stellvertretenden Stadtwehrleiter für Presse- und Medienarbeit/Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung zum nächst möglichen Zeitpunkt für die Dauer von höchstens zwei Jahren könnte somit erfolgen, soweit gemäß § 45 Absatz 5 Satz 2 Nr. 1 KVG LSA der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen dem Vorschlag der wahlberechtigten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen folgt.

Der Abschluss des Vorschlagsverfahrens zur Ermittlung von zwei Stellvertretern des Stadtwehrliebers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen begründet sich aus § 45 Absatz 1 Satz 1 KVG LSA. Hiernach ist die Vertretung (Stadtrat) im Rahmen der Gesetze für alle Angelegenheiten der Kommune zuständig, soweit nicht der Hauptverwaltungsbeamte kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm die Vertretung bestimmte Angelegenheiten übertragen hat. Gemäß Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist dem Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen der Abschluss des Vorschlagsverfahrens und die Berufung der Wehrliebers und deren Stellvertreter (Stadt- und Ortswehrliebers sowie deren Stellvertreter) in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren nicht übertragen wurden. Da bei beiden vorgeschlagenen Bewerbern derzeit die einjährige Mindestdienstzeit in der Funktion „Verbandsführer“ fehlt und sich daraus eine befristete Funktionsübertragung zum stellvertretenden Stadtwehrliebers ergibt, ist die befristete Funktionsübertragung zum stellvertretenden Stadtwehrliebers durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 45 Absatz 5 Satz 2 Nr. 1 KVG LSA vorzunehmen. Nach einem Jahr Mindestdienstzeit in der Funktion „Verbandsführer“ kann - ohne nochmalige Anhörung des Kreisbrandmeisters - die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis unverzüglich erfolgen, soweit der Träger der Feuerwehr im Beschlussantrag gegenüber dem Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen diese Beauftragung an den Oberbürgermeister bereits mit aufgenommen hat.

Der Beschlussantrag der Stadtverwaltung an den Stadtrat sollte insofern folgendes beinhalten:

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen stellt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister das Ergebnis des Vorschlagsverfahrens am 17.03.2024 zur Ermittlung von zwei Stellvertretern des Stadtwehrliebers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren vom 17.03.2024 fest und folgt dem Vorschlag der Vorschlagsberechtigten.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt unverzüglich
 - a. den Kameraden Emde die Funktion „Stellvertretender Stadtwehrliebers für Technik und Beschaffung“ befristet für die Dauer von höchstens zwei Jahren **und**
 - b. den Kameraden Karbaum die Funktion „Stellvertretender Stadtwehrliebers für Presse- und Medienarbeit/Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung“ befristet für die Dauer von höchstens zwei Jahren zu übertragen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt unverzüglich
 - a. den Kameraden Emde nach Ablauf der einjährigen Mindestdienstzeit in der Funktion „Verbandsführer“ zum „Stellvertretenden Stadtwehrliebers für Technik und Beschaffung“ unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zu ernennen **und**
 - b. den Kameraden Karbaum nach Ablauf der einjährigen Mindestdienstzeit in der Funktion „Verbandsführer“ zum „Stellvertretenden Stadtwehrliebers für Presse- und Medienarbeit/Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung“ unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zu ernennen.

Für die Übertragung der Funktion „Verbandsführer“ ist kein Stadtratsbeschluss erforderlich, da es sich hierbei um eine laufende Verwaltungstätigkeit des Oberbürgermeisters gem. § 66 Absatz 1 Satz 2 KVG LSA handelt.

Zugleich sind bei beiden vorgeschlagenen Bewerbern die zur Übernahme in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren geforderten beamtenrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen. Hierzu zählt insbesondere, dass die vorgeschlagenen Bewerber

a) Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,

b) die Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland einzutreten,

c) den Diensteid oder ein an dessen Stelle vorgeschriebenes Gelöbnis gemäß § 52 Landesbeamtengesetz (LBG LSA) nach der Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren leisten (werden),

d) in einem ordentlichen Strafverfahren durch das Urteil eines deutschen Gerichts nicht wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt wurde. Dies beinhaltet mindestens die Abforderung eines entsprechenden Führungszeugnisses.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitglieder des Wahlvorstandes gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag des Wahlvorstandes



Tony Donath

Anlage

Niederschrift über das Vorschlagsverfahren zur Ermittlung von zwei Stellvertretern des Stadtwehrlleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren

Niederschrift über das Vorschlagsverfahren für die Wahl des stellvertretenden Stadtwehrleiters für Technik und Beschaffung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 17.03.2024

Gemäß § 4 Absatz 5 der Wahlordnung erfolgt das Vorschlagsverfahren für die Wahl der Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen und dessen Stellvertreter nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl). Gewählt ist das wählbare Mitglied, welches die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinen kann. Bei Stimmgleichheit von zwei oder mehreren wählbaren Mitgliedern, entscheidet das Los, welches vom Leiter des Wahlvorstandes am Wahltag gezogen wird.

Wählbare Mitglieder (Bewerber): Kamerad Sven Emde (Ortsfeuerwehr Wolfen) & Mathias Liesche (Ortsfeuerwehr Greppin)

Anzahl der wahlberechtigten Mitglieder	259			
Anzahl der abgegebenen Stimmen (Wahlbeteiligung) in Prozent (Wahlbeteiligung)	138 53%			
davon im Rahmen der zeitlich erweiterten Stimmabgabe am 09.03.2024 & 10.03.2024 (Wahlbeteiligung) in Prozent (Wahlbeteiligung)	86 62%			
davon im Rahmen der Stimmabgabe am Wahltag am 17.03.2024 (Wahlbeteiligung) in Prozent (Wahlbeteiligung)	52 38%			
Anzahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen in Prozent	135 98%			
davon im Rahmen der zeitlich erweiterten Stimmabgabe am 09.03.2024 & 10.03.2024 in Prozent	85 63%			
davon im Rahmen der Stimmabgabe am Wahltag am 17.03.2024 in Prozent	50 37%			
Anzahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmen Prozent	3 2%			
davon im Rahmen der zeitlich erweiterten Stimmabgabe am 09.03.2024 & 10.03.2024 Prozent	1 33%			
davon im Rahmen der Stimmabgabe am Wahltag am 17.03.2024 Prozent	2 67%			
Anzahl der abgegebenen gültigen & ungültigen Stimmen insgesamt		138		

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf			Gesamt
Sven Emde	Mathias Liesche		
78 58%	57 42%	135 100%	
51 65%	34 60%	85 63%	
27 35%	23 40%	50 37%	

Losentscheid erforderlich? nein	
Erstplatzierter Bewerber	Sven Emde
Zweitplatzierter Bewerber	Mathias Liesche
Der Bewerber nahm die Wahl an?	

Mit der Annahme der Wahl durch den Kameraden ist das Vorschlagsverfahren zum stellvertretenden Stadtwehrleiter für Technik und Beschaffung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 17.03.2024 beendet. Der Wahlvorstand stellt die Gültigkeit der Wahl hiermit fest.

Bitterfeld-Wolfen, 17.03.2024 - Der Wahlvorstand

Ronny Bocho 	Mario Knabe - entschuldigt -	Paul Jonas Prautzsch 	Sven Peter Voigt - entschuldigt -
Tony Donath 	Martin Köllner 	Moritz Ransch 	
Lucas Gloger 	Tobias Meier 	Anja Tänzer 	
Rebecca Hildebrandt 	Lya Melzer 	Oliver Tröstrum - entschuldigt -	

Niederschrift über das Vorschlagsverfahren für die Wahl des stellvertretenden Stadtwehrlleiters für Presse- und Medienarbeit/Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 17.03.2024

Gemäß § 4 Absatz 5 der Wahlordnung erfolgt das Vorschlagsverfahren für die Wahl der Wehrlleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen und dessen Stellvertreter nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl). Gewählt ist das wählbare Mitglied, welches die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinen kann. Bei Stimmgleichheit von zwei oder mehreren wählbaren Mitgliedern, entscheidet das Los, welches vom Leiter des Wahlvorstandes am Wahltag gezogen wird.

Wählbare Mitglieder (Bewerber): Kamerad Sven Emde (Ortsfeuerwehr Wolfen), Maik Gundelwein (Ortsfeuerwehr Wolfen) & Oliver Karbaum (Ortsfeuerwehr Bitterfeld)

Anzahl der wahlberechtigten Mitglieder	259																																				
Anzahl der abgegebenen Stimmen (Wahlbeteiligung)	138																																				
in Prozent (Wahlbeteiligung)	53%																																				
davon im Rahmen der zeitlich erweiterten Stimmabgabe am 09.03.2024 & 10.03.2024 (Wahlbeteiligung)	86																																				
in Prozent (Wahlbeteiligung)	62%																																				
davon im Rahmen der Stimmabgabe am Wahltag am 17.03.2024 (Wahlbeteiligung)	52																																				
in Prozent (Wahlbeteiligung)	38%																																				
Anzahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	136																																				
in Prozent	99%																																				
davon im Rahmen der zeitlich erweiterten Stimmabgabe am 09.03.2024 & 10.03.2024	60																																				
in Prozent	44%																																				
davon im Rahmen der Stimmabgabe am Wahltag am 17.03.2024	50																																				
in Prozent	37%																																				
Anzahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmen	2																																				
Prozent	1%																																				
davon im Rahmen der zeitlich erweiterten Stimmabgabe am 09.03.2024 & 10.03.2024	0																																				
Prozent	0%																																				
davon im Rahmen der Stimmabgabe am Wahltag am 17.03.2024	2																																				
Prozent	100%																																				
Anzahl der abgegebenen gültigen & ungültigen Stimmen insgesamt		138																																			
		<table border="1"> <tr> <th colspan="3">Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf</th> <th>Gesamt</th> </tr> <tr> <th>Sven Emde</th> <th>Maik Gundelwein</th> <th>Oliver Karbaum</th> <th></th> </tr> <tr> <td>17</td> <td>34</td> <td>85</td> <td>136</td> </tr> <tr> <td>13%</td> <td>25%</td> <td>63%</td> <td>100%</td> </tr> <tr> <td>13</td> <td>16</td> <td>57</td> <td>86</td> </tr> <tr> <td>76%</td> <td>47%</td> <td>67%</td> <td>63%</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>18</td> <td>28</td> <td>50</td> </tr> <tr> <td>24%</td> <td>53%</td> <td>33%</td> <td>37%</td> </tr> </table>				Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf			Gesamt	Sven Emde	Maik Gundelwein	Oliver Karbaum		17	34	85	136	13%	25%	63%	100%	13	16	57	86	76%	47%	67%	63%	4	18	28	50	24%	53%	33%	37%
Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf			Gesamt																																		
Sven Emde	Maik Gundelwein	Oliver Karbaum																																			
17	34	85	136																																		
13%	25%	63%	100%																																		
13	16	57	86																																		
76%	47%	67%	63%																																		
4	18	28	50																																		
24%	53%	33%	37%																																		
		<table border="1"> <tr> <th colspan="4">Losentscheid erforderlich?</th> </tr> <tr> <td colspan="4">Nein</td> </tr> <tr> <th>Erstplatzierter Bewerber</th> <td colspan="3">Oliver Karbaum</td> </tr> <tr> <th>Zweitplatzierter Bewerber</th> <td colspan="3">Maik Gundelwein</td> </tr> <tr> <th>Drittplatzierter Bewerber</th> <td colspan="3">Sven Emde</td> </tr> </table>				Losentscheid erforderlich?				Nein				Erstplatzierter Bewerber	Oliver Karbaum			Zweitplatzierter Bewerber	Maik Gundelwein			Drittplatzierter Bewerber	Sven Emde														
Losentscheid erforderlich?																																					
Nein																																					
Erstplatzierter Bewerber	Oliver Karbaum																																				
Zweitplatzierter Bewerber	Maik Gundelwein																																				
Drittplatzierter Bewerber	Sven Emde																																				
		Der Bewerber nahm die Wahl an?																																			

Mit der Annahme der Wahl durch den Kameraden ist das Vorschlagsverfahren zum stellvertretenden Stadtwehrlleiter für Presse- und Medienarbeit/Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 17.03.2024 beendet. Der Wahlvorstand stellt die Gültigkeit der Wahl hiermit fest.

Bitterfeld-Wolfen, 17.03.2024 - Der Wahlvorstand

Ronny Bocho 	Mario Knabe - entschuldigt -	Paul Jonas Prautzsch 	Sven Peter Voigt - entschuldigt -
Tony Donath 	Martin Köllne 	Moritz Ransch 	
Lucas Gloger 	Tobias Meier 	Anja Tänzer 	
Rebecca Hildebrandt 	Lya Melzer 	Oliver Tröstrum - entschuldigt -	